

**P+R-Tiefgarage Westfriedhof
Sanierung der Decke zwischen Abstell- und P+R-Anlage**

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 05782

Anlage
Kostenberechnung zur Instandsetzung, Stand 30.06.2015

Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 19.04.2016 (VB)
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag des Referenten	1
1. Anlass	1
2. Beschreibung des Schadens und des Sanierungskonzepts	2
3. Kosten	3
4. Finanzierung	3
5. Weiteres Vorgehen	3
II. Antrag des Referenten	4
III. Beschluss	4

I. Vortrag des Referenten

1. Anlass

Im Zuge der Sanierungsarbeiten am U-Bahnhof Westfriedhof im Zeitraum von 2014 bis Ende 2017 und des damit verbundenen Teilprojektes „Sanierung der Decke zwischen Abstell- und P+R-Anlage“, soll die Decke unterhalb der P+R-Tiefgarage durch die Stadtwerke München GmbH saniert werden. Diese Zwischendecke trennt die oben liegende P+R-Tiefgarage von der unten liegenden, 3-gleisigen Wende- und Abstellanlage der U-Bahn (im Folgenden „Abstellanlage“).

Durch die Bauwerksprüfung der Stadtwerke München GmbH fanden in den Jahren 2007 und 2011 Hauptprüfungen an der Decke zwischen Abstell- und P+R-Anlage gemäß DIN 1076 statt. Die Untersuchungen zeigten wesentliche Mängel, die die Dauerhaftigkeit und langfristig die Standsicherheit des Bauwerkes beeinträchtigen. Im Rahmen der turnusmäßigen Prüfung konnte ein sukzessiver Schadensfortschritt festgestellt werden. Um den Sanierungsaufwand mit exponentieller Kostensteigerung zu verhindern, ist die Sanierung kurzfristig durchzuführen.

Die Realisierung des Projektes erfolgt auf Grundlage des Beschlusses der Vollversammlung des Stadtrates vom 23.11.2005 zum strukturellen Umsetzungskonzept für die Verwirklichung von verkehrlichen Maßnahmen unter Verwendung von Stellplatzablösemitteln.

Da die zu erwartenden Kosten größer als 500.000,- € sind, hat die Entscheidung über die Maßnahme und die Mittelverwendung durch den Stadtrat zu erfolgen.

Die Lenkungsgruppe zur Verwendung von Stellplatzablösemitteln hat in der 56. Sitzung am 18.09.2015 der Sanierungsmaßnahme zugestimmt.

Die Realisierung der Sanierungsmaßnahme soll durch die Stadtwerke München GmbH erfolgen. Die Betriebsführung der P+R-Anlage wird während den Zeitraum der Sanierung an die Stadtwerke München GmbH rückübertragen. Zwischen der P+R GmbH und der Stadtwerke München GmbH wurde hierfür eine Rückübertragungsvereinbarung geschlossen.

1.1 Eingliederung in das Gesamtprojekt „Sanierung U-Bahnhof Westfriedhof“

Die Sanierung der Decke zwischen Abstell- und P+R-Anlage ist ein Teilprojekt der Gesamtsanierungsmaßnahme am U-Bhf. Westfriedhof mit den Bestandteilen:

- Teilprojekt „Sanierung der Schlitzwand-Deckelfuge“
- Teilprojekt „Sanierung der Schlitzwand-Lamellenfuge“ (undichte Bauwerkswände)
- Teilprojekt „Sanierung der Decke zwischen Abstell- und P+R-Anlage“
- Teilprojekt „Gleisbauarbeiten zur Umsetzung der Schlitzwand-Deckelfugensanierung“

Um Synergien zu schaffen, soll das Teilprojekt „Sanierung der Decke zwischen Abstell- und P+R-Anlage“ im Gesamtprojekt, mit dem Projektzielende im Herbst 2017, abgewickelt werden.

Zum Teilprojekt „Sanierung der Decke zwischen Abstell- und P+R-Anlage“ zählen lediglich Maßnahmen zur Unterbindung des sukzessiven Schadensfortschrittes infolge der Nutzung als P+R-Anlage. Alle weiteren Schäden werden in den anderen Teilprojekten behandelt und sind nicht Bestandteil dieser Beschlussvorlage.

2. Beschreibung des Schadens und des Sanierungskonzepts

Zu den vorliegenden Bauwerksprüfberichten wurden folgende gutachterliche Untersuchungen durchgeführt. Die wesentlichen Ergebnisse sind nachstehend dargestellt:

2.1 Undichte Bauwerksfugen

Die Blockfugen, welche die Decke zwischen Abstell- und P+R-Anlage in regelmäßigen Abständen unterteilen, wurden oberseitig mit einer Fugenmasse verschlossen. Diese Fugenfüllungen haben sich von den Betonflanken gelöst, so dass chloridhaltiges Wasser in die Fugenkonstruktion eindringen kann. Das chloridhaltige Wasser läuft dadurch durch die Fuge und tritt an der Deckenunterseite wieder heraus. Die Chloridkonzentration liegt in Teilbereichen bereits oberhalb des Grenzwertes der einschlägigen Richtlinie. Eine weitere Anreicherung durch Chloride führt zu weiteren Korrosionserscheinungen und dadurch zu erheblichen Mehrkosten bei der Sanierung. Mit dem Einbau einer dauerhaften Fugenübergangskonstruktion wird o.g. Prozess langfristig unterbunden.

2.2 Schrägrisse

Infolge der Tausalzbeaufschlagung und der gerissenen Beschichtung dringt chloridhaltiges Wasser in Deckenrisse ein. Diese schädigen die tragende Bewehrung in kritischen Bereichen.

Mit Hilfe von Injektionen in den Rissen und Erneuerung der Abdichtung wird diese Schadensursache unterbunden. Einer, bei fortschreitender Schädigung erforderlich werdender Sanierung der Deckenunterseite im Bereich der U-Bahn-Anlage, kann hiermit vorgebeugt werden.

2.3 Beschichtung

Die bestehende Beschichtung dient dem Schutz der Betonfläche und ist zum Teil verschlissen. Um die Betonflächen vor Feuchtigkeit und Chloriden zu schützen, soll die bestehende Beschichtung erneuert werden.

2.4 Dringlichkeit

Parkgaragen sind hoch belastete Bauwerke, welche nur mit Hilfe regelmäßiger Wartung und zwischenzeitlicher Instandsetzungen die geplante Nutzungsdauer erreichen.

Die geplante Sanierung ist deshalb zwingend durchzuführen, um die Bauwerkserhaltung der Tiefgarage für 219 Pkw-Stellplätze und damit den dauerhaften Betrieb der Park-and-Ride Anlage sicherzustellen.

3. Kosten

Gemäß vorliegender Planung ergeben sich Kosten in Höhe von netto 997.300,-- € (siehe Anlage 1). Darin inbegriffen sind die Planungs- und Projektsteuerungsleistungen in Höhe von ca. 130.000,-- € für Externe, sowie ein Posten für Unvorhergesehenes von ca. 115.000,-- €. Die Planungs- und Projektsteuerungsleistungen werden gemeinsam mit dem Gesamtprojekt „Sanierung U-Bhf. Westfriedhof“ erbracht. Die Verrechnung dieser Nebenleistungen erfolgt anteilig an den Baukosten des Gesamtprojektes.

4. Finanzierung

Zur Finanzierung erhält die Stadtwerke München GmbH Mittel aus der Finanzreserve „Stellplatzablösemittel“; die Finanzreserve wird mit dem tatsächlichen Nettoaufwand belastet. Dazu wird nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme durch die Stadtwerke München GmbH gegenüber dem Referat für Arbeit und Wirtschaft abgerechnet. Ein ggf. zu viel entnommener Betrag wird an die Finanzreserve zurückgeführt.

Gemäß Art. 47 Abs. 4 BayBO haben die Gemeinden die Stellplatzablösebeträge neben der Herstellung auch für die Instandhaltung, darunter auch die Instandsetzung oder die Modernisierung bestehender Parkeinrichtungen zu verwenden. Diese rechtlichen Voraussetzungen treffen auf die geplante Maßnahme zu.

5. Weiteres Vorgehen

Nach dem Beschluss über die Sanierungsmaßnahme sollen durch die Stadtwerke München GmbH die abschließenden Projektvorbereitungen durchgeführt werden. Die Baumaßnahmen an der Zwischendecke sollen dann im Jahr 2017 ausgeführt werden.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung, die Stadtkämmerei und das Referat für Arbeit und Wirtschaft (als Betreuungsreferat der Stadtwerke München GmbH) haben diese Beschlussvorlage mitgezeichnet. Die Stadtwerke München GmbH und die P+R Park & Ride GmbH haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

Der Korreferent des Kreisverwaltungsreferates, Herr Stadtrat Dr. Alexander Dietrich, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Straßenverkehr, Herr Stadtrat Richard Progl, haben von der Beschlussvorlage Kenntnis genommen.

II. Antrag des Referenten

1. Der Sanierung der Zwischendecke an der P+R Tiefgarage am Westfriedhof durch die Stadtwerke München GmbH mit einem Gesamtkostenumfang in Höhe von netto 997.300,-- € (ohne Umsatzsteuer) wird zugestimmt.
2. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, die erforderlichen Sanierungskosten in Höhe von netto 997.300,-- € im Jahr 2017 für die FiPo 8300.715.0000.3 Stadtwerke München GmbH, Betriebskostenzuschuss (Produkt 6450000 Beteiligungsmanagement) im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens zusätzlich anzumelden. Die Finanzierung erfolgt vollständig aus allgemeinen Mitteln der „Stellplatzablösemittel“. Die im Planungsreferat HA IV-10 geführte Liste der stadtinternen Ablösegeelder für städtische Bauvorhaben wird um einen Betrag von 997.300,-- € gekürzt.
3. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, die Finanzierung gegenüber der Stadtwerke München GmbH umzusetzen und die Stadtwerke München GmbH mit der weiteren Ausführung der Baumaßnahme zu betrauen. Nach Abschluss der Sanierungsmaßnahme erfolgt eine Abrechnung der tatsächlich aufgewendeten Mittel. Ein ggf. zu viel entnommener Betrag wird an die Finanzreserve zurückgeführt.
4. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss

nach Antrag.

Die endgültige Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand obliegt der Vollversammlung des Stadtrates.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle
Berufsmäßiger Stadtrat

IV. Abdruck von I - III.

über den stenographischen Sitzungsdienst
an das Direktorium - HA II - V (3 x)
an das Direktorium - Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
zur Kenntnis.

V. Wv. bei Kreisverwaltungsreferat - GL 12

Zu V.:

Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

1. An den Bezirksausschuss des 10. Stadtbezirkes
2. An das Polizeipräsidium München
3. An das Baureferat
4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung
5. An die Stadtwerke München GmbH - Unternehmensbereich Verkehr
6. An das Baureferat
7. An das Polizeipräsidium München
8. An das Kommunalreferat
9. An die P+ R GmbH
10. An das KVR-GL/21
11. An das Referat für Arbeit und Wirtschaft
zur Kenntnis.

12. Mit Vorgang zurück zum Kreisverwaltungsreferat HA III
zur weiteren Veranlassung.

Am
Kreisverwaltungsreferat - GL 12